

# Bekanntmachung

## für die Gemeinde Heidmühlen

Das in die Gemeindevertretung Heidmühlen gewählte Mitglied der Jungen Initiative für Heidmühlen (JIH)

**Mirko Lubbe**

hat sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) habe ich anhand der Wahlunterlagen festgestellt, dass als nächster Bewerber

**Dennis Jörgensen**

in die Gemeindevertretung Heidmühlen nachrückt.

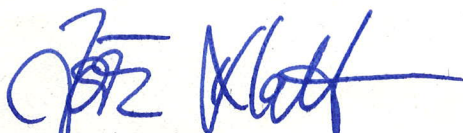
Die Listenkandidatin Nr. 4 – Ute Orewal- hat auf den Platz verzichtet.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r der Gemeinde Heidmühlen binnen eines Monats gemäß § 44 Abs. 3 GKWG Einspruch erheben. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen beginnt mit dem Tag nach der Bekanntmachung. Einsprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand zu erheben.

Boostedt, den 04. Juni 2026

**Amt Boostedt-Rickling  
Der Amtsdirektor  
als Gemeindevorstand**



  
(Jörn Klatt)